

# RS OGH 1952/12/18 3Ob786/52, 3Ob603/81

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 18.12.1952

## Norm

ABGB §608

## Rechtssatz

Wenn in einem wechselseitigen Testamente von Ehegatten der Passus vorkommt, daß sich beide Ehegatten zugesagt haben, es werde der den anderen Teil Überlebende über das ihm zufallende Vermögen, soweit es bei seinem Ableben noch vorhanden ist, den Verwandten des anderen Teiles zukomme, bedeutet dies keine Anordnung einer fideikommissarischen Substitution auf den Überrest, sondern lediglich die Erwähnung einer Zusage, die als ein vor Errichtung des Testamentes abgegebenes mündliches Versprechen die im Gesetze geforderte Einsetzung von Nacherben nicht zu ersetzen vermag.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 786/52  
Entscheidungstext OGH 18.12.1952 3 Ob 786/52  
SZ 25/330
- 3 Ob 603/81  
Entscheidungstext OGH 13.01.1982 3 Ob 603/81  
Vgl aber; ZfRV 1987,275 ( Zemen )

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1952:RS0012527

## Dokumentnummer

JJR\_19521218\_OGH0002\_0030OB00786\_5200000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>